



Leistungsübersicht

Kundengruppe

Firmenkunden

Vertrauensschadenversicherung (VSV)

Dem Unternehmen werden Schäden bis zu 25 Mio. EUR Jahresnettoumsatz an seinem Vermögen ersetzt, wenn diese:

- durch kriminelle Handlungen verursacht werden,
- den Schadenstifter zum Schadenersatz verpflichten und
- als Versicherungsfall nachstehend beschrieben sind.

Auswählbar: Versicherungssummen zwischen 50.000 und 1 Mio. EUR

LeistungsUpdate-Garantie

Für zukünftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen

Versicherungsfälle

Wirtschaftskriminalität – 100 % der gewählten Versicherungssumme

Vermögensschäden durch Vertrauenspersonen aufgrund von:

- vorsätzlich unerlaubter Handlung
(zum Beispiel Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Computermissbrauch)
- Haftung gegenüber Dritten infolge einer vorsätzlich unerlaubten Handlung
- Geheimnisverrat

●

Folgekosten von Vermögensschäden nach Ausfall von Mitarbeitern aufgrund Arbeitsunfähigkeit:

- nach Körperverletzung oder Nachstellung
- nach Terroranschlag

●

Schadennachweis:

- bis 50.000 EUR Schadenhöhe: einfaches Schuldeingeständnis
- ab 50.000 EUR Schadenhöhe: Schuldtitel oder Strafurteil

●

Vermögensschäden nach wissentlicher Pflichtverletzung

Selbstbehalt = Höhe der Schadenersatzverpflichtung des Schadenstifters, mindestens drei Bruttomonatsgehälter, maximal 100.000 EUR

●

Schäden durch Dritte aufgrund von:

- Täuschung oder Urkundenfälschung
- Geheimnisverrat
- Haftung gegenüber Dritten infolge Täuschung oder Urkundenfälschung

●

Schäden durch missbräuchliche Kontoverfügung maximal 100.000 EUR

●

Fabrikationsrisiko nach einem Bestellbetrug

●

Folgekosten

Die Folgekosten werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung auf die für den Versicherungsfall vereinbarte Versicherungssumme angerechnet. Ist die Versicherungssumme bereits aufgebraucht, stehen für die anfallenden Folgekosten zusätzlich 5 % aus der jeweiligen Versicherungssumme zur Verfügung.

Zur Ermittlung der Schadenhöhe (50 % der Aufwendungen, soweit Schadensfall nicht eingetreten [außer Forensik])

●

Zur Rechtsverfolgung und zur rechtlichen Abwehr Ansprüche Dritter

●

Zum Ausgleich von Vertragsstrafen, maximal 1.000.000 EUR

●

Zur Wiederherstellung der Daten

●

Zum Ausgleich von finanziellen Schäden durch Informationspflichtverletzung gemäß datenschutzrechtlicher Bestimmungen, maximal 100.000 EUR

●

● = versichert

Folgekosten

Zum finanziellen Ausgleich eines Reputationsschadens des Unternehmens, maximal 100.000 EUR	●
Zum finanziellen Ausgleich einer Betriebsunterbrechung, maximal 1.000.000 EUR	●
Zur psychologischen Beratung nach einer Straftat (zum Beispiel Körperverletzung)	●

Selbstbehalt

Folgekosten gehören zur Schadenssumme und werden mit Ausnahme der psychologischen Beratung beim Selbstbehalt berücksichtigt	
Für Wirtschaftskriminalität: Standard-Selbstbehalt: 250 EUR, höhere Selbstbehalt-Varianten wählbar	●
Schäden durch Dritte: 10 %, mindestens 2.500 EUR	●
Schäden durch missbräuchliche Kontoverfügung: 10 %, mind. 2.500 EUR	●
Fabrikationsrisiko nach einem Bestellbetrug: 10 % der versicherten Schadenssumme, mind. 2.500 EUR	●

Jahreshöchstentschädigung

Der Höchstbetrag der Entschädigungsleistungen für sämtliche Versicherungsfälle bei allen versicherten Unternehmen, die im laufenden Versicherungsjahr entdeckt werden, ist einschließlich der Erstattung der Folgekosten auf das Zweifache der höchsten für die Versicherungsfälle vereinbarten Versicherungssumme begrenzt und im Versicherungsschein dargelegt.	●
---	---

Schadenstifter

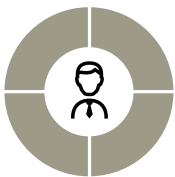
Vertrauenspersonen

- Arbeitnehmer, Aushilfen, Volontäre, Auszubildende und Praktikanten
- Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte, sofern sie mit maximal 20 % am Gesellschaftskapital beteiligt sind
- Vorgenannte Personen, auch wenn sie aus den Diensten des Unternehmens ausgeschieden sind, während der Laufzeit des Versicherungsvertrags
- Zeitarbeitskräfte
- Beauftragte Personen in den Räumen des Versicherungsnehmers, zum Beispiel Sicherheits-, Wartungs- und Reinigungspersonal
- Beauftragte Personen zur Installation, Wartung oder Betreuung der EDV-Geräte und der Software – auch dann, wenn sie nur per Datenübertragung (online) tätig sind
- Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie ihre Kanzleiangehörigen

Dritte

- Natürliche oder juristische Personen, die bei Verursachung des Schadens weder Versicherungsnehmer/versicherte Unternehmen noch Vertrauenspersonen, versicherte Personen, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Beiräte, Gesellschafter oder Treuhänder (Versicherungsnehmer/versichertes Unternehmen) sind.

● = versichert



Lassen Sie sich ganzheitlich
und bedarfsgerecht beraten.
Jetzt Termin vereinbaren!

Diese Leistungsübersicht ersetzt nicht die Bedingungen und ist somit kein Bestandteil des Versicherungsvertrags. Der Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.